

Satzung

über den Bebauungsplan „Betheläcker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Epfenbach hat am 23.06.2021, aufgrund der §§ 1 bis 4a und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095), den Bebauungsplan „Betheläcker“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Plandarstellung nach dem Stand vom 15.11.2016, letztmalig ergänzt am 21.04.2021, maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus :

- dem Lageplan im M. 1:500 vom 15.11.2016, letztmalig ergänzt am 21.04.2021
- den Schriftlichen Festsetzungen vom 29.11.2019, letztmalig ergänzt am 21.04.2021

Dem Bebauungsplan ist beigefügt :

- die Begründung vom 20.02.2021, letztmalig ergänzt am 21.04.2021

Gesonderte Teile der Begründung sind der Umweltbericht und Grünordnungsplan sowie der Bericht über die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Epfenbach, den 24.06.2021

Joachim Bösenecker, Bürgermeister